



JSG Destedt/Cremlingen
JSG Cremlingen/Destedt

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturhebergesetz

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Intranet- / Internetauftritt der / des Seiten des TSV- Destedt, <http://www.tsv-destedt.de/t>.

Die Internetseiten des TSV und die Seiten <http://www.tsv-destedt.de/> sowie die von <http://www.tus-cremlingen.de/> beabsichtigt bei Turnieren und Trainingseinheiten Fotos anzufertigen und diese im Intranet / in den Internetauftritt /auf der Homepage <http://www.tsv-destedt.de/> für 2 Jahre einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift für den Zeitraum von 2 Jahren ab Einstellung des Fotos auf den o.g. Seiten.

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.



JSG Destedt/Cremlingen JSG Cremlingen/Destedt

Hinweise für öffentliche Stellen

Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - Kunsturhebergesetz - (KunstUrhG) enthält Regelungen zum Recht am eigenen Bild. Gemäß § 22 S. 1 KunstUrhG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung der oder des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Gemäß § 23 Abs. 1 KunstUrhG dürfen Bilder bzw. Bildnisse in bestimmten Ausnahmefällen zwar auch ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung zur Schau gestellt werden, wenn die Personen nur Beiwerk zu einem fotografierten Objekt sind (z. B. Eiffelturm in Paris mit Touristen).

Die Einstellung von Fotos von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Internet oder im Intranet wird von den Ausnahmetatbeständen des § 23 Abs. 1 KunstUrhG jedoch grundsätzlich nicht erfasst. Es bedarf daher immer der schriftlichen Einwilligung der Beschäftigten (s. a. Urteil Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M., Az.: 7 Ca 1649/12).

Jede Einwilligungserklärung muss so präzise wie möglich auf den jeweiligen Sachverhalt angepasst sein.

Die Einwilligungserklärung muss die Betroffenen darüber informieren, zu welchem Zweck diese Einwilligung erteilt wird (z. B. Vorstellung von Neuzugängen oder Fotos von Betriebsausflügen oder Weihnachtsfeiern, bei denen einzelne Beschäftigte in den Vordergrund gerückt sind etc. sollen auf die Homepage gestellt werden) und darüber aufklären, welche Risiken ggf. für die eigenen Daten entstehen können (z. B. missbräuchliche Nutzung der Fotos durch Dritte, weltweit bei Einstellung im Internet).

Die Dauer der Gültigkeit der Einwilligungserklärung muss festgelegt werden, ab welchem Zeitpunkt diese gilt und wann sie endet. Ebenso muss erläutert werden, was mit den Daten nach Ablauf dieser Zeit geschieht.

Die Erklärung muss einen Hinweis enthalten, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann (Fotos werden von der Homepage genommen und keine neuen Fotos eingestellt) und wie viel Zeit (zwei Werktagen nach Eingang des Widerrufs sollten m. E. ausreichen) im Falle eines Widerrufs der Erklärung benötigt wird, um das im Widerruf genannte Bild zu entfernen.

Hinweis: Haben bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos alle auf dem Foto abgebildeten Personen in die Veröffentlichung eingewilligt, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Im Bereich der Niedersächsischen Landesverwaltung sind die Hinweise zur Veröffentlichung von Beschäftigtendaten im Internet zu beachten (Gem. Bek. d. MI, d. StK und d. übr. Min. vom 23.01.2012, Nds. MBl. S. 114).

Ich empfehle den öffentlichen Stellen, die Einwilligungserklärungen entweder zu den Personalakten der Betroffenen zu nehmen oder eine Sammelakte für alle Beschäftigten des Hauses anzulegen. Das Muster einer Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos (pdf-Datei) finden Sie in der rechten Spalte.



**JSG Destedt/Cremlingen
JSG Cremlingen/Destedt**

Ich / Wir

(Name und Zuname des / der Erziehungsberechtigten)

habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind

(Name und Zuname)

Fotos in Ihrem Intranet / Internetauftritt veröffentlicht verwendet werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben).

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Ort und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Stand: 05. September 2012